

**Einfache Anfrage Schmid-Buchs:  
«Sozialhilfe und Schutzstatus S: Auswüchse vermeiden**

Seit der Einführung des Schutzstatus S als Folge des Kriegs in der Ukraine sind gemäss offiziellen Angaben über 75'000 Personen aus der Ukraine in die Schweiz gekommen. Diese Personen haben automatisch Anspruch auf Sozialhilfe, ohne Prüfung der individuellen Bedürftigkeit. Zudem profitieren sie von weiteren Vorrechten, beispielsweise von der Befreiung der Vignettenpflicht für ihre Fahrzeuge, über gratis Swisscom-Abos bis zur umfassenden Gesundheitsversorgung, auch wenn kein Notfall vorliegt, einschliesslich Zahnbehandlungen.

Für Personen mit Schutzstatus S wird die Bestimmung der Verwertung von Vermögenswerten als Voraussetzung für den Bezug von Sozialhilfe erst zwölf Monate nach Einreise in die Schweiz angewendet. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (Skos) empfehlen nun deshalb den Kantonen, dass bei Personen mit Schutzstatus S, die ein Auto besitzen, ab dem 1. März 2023 dieses dem Vermögen angerechnet wird.

Es ist zu hoffen, dass diese Empfehlung in der ganzen Schweiz umgesetzt wird, zumal in letzter Zeit in anderen Kantonen verschiedene Fälle von Personen aus der Ukraine bekannt geworden sind, die über teure Autos verfügen oder mit ihrer Anspruchshaltung die Öffentlichkeit irritiert haben.

Ich bitte die Regierung, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele im Kanton St.Gallen registrierte Personen mit Schutzstatus S besitzen ein Auto und wie viele dieser Fahrzeuge zählen zur gehobenen Kategorie?
2. Wie viele der Personen mit Schutzstatus S, die ein Fahrzeug besitzen, beziehen finanzielle Sozialhilfe?
3. Ist die Regierung bereit, sich bei den Gemeinden für die Umsetzung der erwähnten Empfehlung der SODK und der Skos einzusetzen?
4. Wie kann sichergestellt werden, dass Personen mit Schutzstatus S ihren Aufenthalt in der Schweiz nicht dazu nutzen, um gratis kostspielige Zahnbehandlungen durchführen zu lassen?
5. Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, um die Umsetzung der auch für Personen mit Schutzstatus S geltenden gesetzlichen Rückerstattungspflicht der finanziellen Sozialhilfe zu gewährleisten?»

6. März 2023

Schmid-Buchs